

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro (Einzelspende) dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Barzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: 1. Tierschutzverein Haßloch und Umgebung e.V.
Füllerweg 157
67454 Haßloch

Bankverbindung: Sparkasse Rhein Haardt
IBAN: DE25 5465 1240 0001 0108 00
BIC: MALADE51DKH

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Datum und Höhe der Spende: lt. Kontoauszug/Zahlbeleg

Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftssteuer

Der 1. Tierschutzverein Haßloch und Umgebung e.V. ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid vom 24.01.2023 des Finanzamtes Neustadt, Steuer-Nr. 31/660/32115, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Somit sind Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Haßlocher Tierschutzverein steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendungen nur zur Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 A0) verwendet werden.



Vorsitzende 1. Tierschutzverein Haßloch und Umgebung e. V.